

**Stadthaus**  
Maximilianstraße 100. 67346 Speyer

**Herausgeber**  
Stadt Speyer

**Nr. 012/2024**

**Ausgabedatum:**  
**22.03.2024**

### Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

I. Öffentliche Ausschreibung – Austausch eines Rutschenturms - Walderholung	Seite 1
II. Öffentliche Auslegung der Stimmliste der Jagdgenossen für die Jagdgenossenschaftsversammlung 2024 am 08. April 2024	Seite 2
III. Öffentliche Bekanntmachung – Informationsblatt Grünlandkartierung RLP – Stadt Speyer	Seite 2
IV. Verbraucherzentrale RLP – Energieberatung	Seite 5

### **I. Information über folgende Ausschreibung:**

Austausch eines Rutschenturmes – Walderholung

#### **Verfahren:**

Vergabenummer:	SSPE-2024-0016
Vergabeordnung:	VOB/A
Verfahrensart:	Öffentliche Ausschreibung
Art des Auftrags:	Ausführung von Bauleistungen
Ausführungsort:	Walderholung Speyer, 1. Richtweg 4, Gewann Ameisenberg, Flurstück 5703-33
Leistungsbeginn:	schnellstmöglich nach Auftragserteilung
Leistungsende:	spätestens KW 52/2024

#### **Kurzbeschreibung der Leistung:**

Planung, Lieferung und Montage eines Rutschenturmes unter Verwendung der bestehenden Edelstahlrutsche (näheres siehe LV).

#### **Vergabepattform:**

Bekanntmachung unter  
<https://vergabe.vstart.de/NetServer/PublicationControllerServlet?function=Detail&TOID=54321-NetTender-18e40a39eda-5631b8ac9adec6c7&Category=InvitationToTender>

#### **Beschaffungsinformation:**

Frist für den Eingang der Angebote:	Mittwoch, 10.04.2024, 10:00 Uhr
Bindefrist:	08.05.2024
Zuschlagskriterien:	Gestaltung 20 %, Spielwert 30 %, Material 20 %, Preis 30 %
Abgabeform der Angebote:	elektronische und schriftliche Einreichung
Adresse für die Einreichung:	<a href="http://www.auftragsboerse.de">www.auftragsboerse.de</a>

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung.



**Öffentlicher Auftraggeber:**

Stadtverwaltung Speyer (Zentrale Vergabestelle); Maximilianstraße 100; 67346 Speyer;  
Telefon: +49 6232-142428; E-Mail: vergabe@stadt-speyer.de; Fax: +49 6232-142458

FB 1-110

---

**II. Öffentliche Auslegung der Stimmliste der Jagdgenossen für die Jagdgenossenschaftsversammlung 2024 am 08. April 2024**

Die Stimmliste der Jagdgenossen des Stadtkreises Speyer für die Jagdgenossenschaftsversammlung 2024 am 08.04.2024 liegt in der Zeit vom 18.03.2024 bis einschließlich 01.04.2024 für die stimmberechtigten Jagdgenossen (Grundstückseigentümer) zur Einsichtnahme aus.

Ort der Auslegung: Finanzen  
- Sachgebiet 131 / Steuern -  
Maximilianstr. 90  
**Zimmer 202**  
67346 Speyer

Zeit: Mo.-Do. 7.30 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 15.30 Uhr  
Fr. 7.30 Uhr - 12.00 Uhr

Speyer, den 04.03.2024  
Jagdgenossenschaft für den Stadtkreis Speyer  
gez. *Stefanie Seiler*  
Oberbürgermeisterin

FB 1-130

---

**III. Informationsblatt: Grünlandkartierung RLP – Stadt Speyer**

Rheinland-Pfalz trägt durch seine ausgeprägten Mittelgebirgslagen und die feuchten bis wechselfeuchten Grünlandstandorte in der Oberrhein-Ebene eine besondere Verantwortung für den Erhalt von geschütztem Grünland. Rund ein Drittel der landwirtschaftlich genutzten Fläche des Landes ist Dauergrünland. Der Anteil des naturschutzfachlich wertvollen und daher schützenswerten Extensivgrünlands an den Dauergrünlandflächen ist dabei vielerorts noch beachtlich. Die Kenntnis über diese im Land vorhandenen Flächen unterstützt die gemeinsamen Bemühungen von Naturschutz und Landwirtschaft um eine umweltfreundliche Landbewirtschaftung.



Foto: LfU



### Was ist die Grünlandkartierung Rheinland-Pfalz?

Die Erhebung von **gesetzlich geschütztem Grünland**. Die Grünlandkartierung ist im Jahr 2020 im Landkreis Vulkaneifel gestartet und wird über die kommenden Jahre in den weiteren Landkreisen kontinuierlich fortgesetzt. Bereits kartiert oder in Kartierung befindlich sind, neben der Vulkaneifel, die Landkreise und kreisfreien Städte Westerwald (2021), Neustadt a.d.W. (2021), Mainz-Bingen (2021, 2022), Bitburg-Prüm (2022, 2023), Bernkastel-Wittlich (2023), Kusel (2024), Germersheim (2024) und Speyer (2024).

### Warum ist der Schutz von Grünland so wichtig?

Artenreiche Grünlandstandorte sind **Hotspots der Biodiversität**. Knapp 1/3 aller heimischen Pflanzenarten (ca. 1.250) kommen hauptsächlich im Grünland vor. Sie bilden die Grundlage für bis zu 3.500 Tierarten. Darunter sind viele hochspezialisierte Arten aus den Gruppen der Amphibien, Vögel, Spinnen, Heuschrecken, Schmetterlinge und weiterer Insekten. Grünlandbiotope zählen daher zu den artenreichsten Biotopen in Mitteleuropa. Darüber hinaus erfüllen sie viele weitere wichtige Funktionen, z.B. als Kohlenstoffspeicher im von ihnen durchwurzelten Boden. Artenreiches Grünland wird jedoch immer seltener. Mit diesen Lebensräumen verschwinden auch ihre Lebensgemeinschaften. 40% der in Deutschland gefährdeten Pflanzarten sind Arten des Grünlands. Deshalb sind besondere, artenreiche Grünlandbiotope gesetzlich geschützt.

### Was sind die Rechtsgrundlagen für den Grünlandschutz?

Verankert ist der gesetzliche Schutz besonderer Biotope in **§ 30 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG)** sowie in **§ 15 des Landesnaturschutzgesetzes Rheinland-Pfalz (LNatSchG)**. Viele dieser Grünlandbiotope sind gleichzeitig auch FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der europäischen Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie.

§ 30 BNatSchG Absatz 7 (Gesetzlich geschützte Biotope) und §15 LNatSchG Absatz 4 schreiben die **Registrierung** und **Veröffentlichung** von gesetzlich geschützten Biotopen vor. Der Schutzstatus der nach § 30 BNatSchG sowie § 15 LNatSchG gesetzlich geschützten Biotope besteht unmittelbar von Gesetzes wegen und unabhängig von einer amtlichen Registrierung und Veröffentlichung.

Ist ein gesetzlich geschütztes Biotop erst im Verlauf der Teilnahme an einem Vertragsnaturschutzprogramm entstanden, ist die Wiederaufnahme der vorherigen landwirtschaftlichen Nutzung innerhalb von zehn Jahren nach Beendigung der Teilnahme zulässig. Es empfiehlt sich, dass Landwirt\*innen rechtzeitig Kontakt mit der zuständigen Naturschutzbehörde und /oder Landwirtschaftsbehörde aufnehmen.

### Wie kann geschütztes Grünland erhalten werden?

Die **extensive Bewirtschaftung** ist der wesentliche Faktor, der zum Entstehen des artenreichen Grünlands geführt hat. Zur dauerhaften Erhaltung ist daher die **Beibehaltung** bzw. **Wiedereinführung** einer **extensiven Bewirtschaftung** die wichtigste Maßnahme. Hierzu gehört insbesondere eine an den Standort und die Lebensraumsprüche der Zielarten angepasste Mahd und/ oder Beweidung unter Ausschluss von hohen Düngegaben oder Pflanzenschutzmitteleinsatz.

Die Bewirtschaftung des artenreichen Grünlands kann über die **EULLa-Vertragsnaturschutzprogramme** zusätzlich honoriert sowie bei der Umsetzung durch die Vertragsnaturschutzberatung fachlich begleitet werden. **Das geschützte Grünland wird bei der Förderung prioritär berücksichtigt.**



Weitere Informationen zu den Programmen und den Ansprechpartner\*innen finden sie unter <https://www.agrarumwelt.rlp.de/>. Die Ansprechpartner\*innen für ihren Landkreis finden sie unter folgendem Link:

<https://www.agrarumwelt.rlp.de/Agrarumwelt/Service/Ansprechpersonen/Vertragsnaturschutz>

Finanzielle Anreize für die extensive Bewirtschaftung von Grünlandflächen bieten auch die seit dem Jahr 2023 im Rahmen der Agrarförderung neu eingeführten Öko-Regelungen.

### Wann wird eine Grünlandfläche erfasst?

Gegenstand der Kartierung sind die nach § 30 BNatSchG oder nach § 15 LNatSchG geschützten Biotope. Eine Fläche wird dann erfasst, wenn sie bestimmte Bedingungen an die ökologische Qualität und Ausprägung der Fläche erfüllt. So müssen z. B. bestimmte Pflanzengesellschaften vorhanden sein und die typischen Pflanzenarten in der entsprechenden Häufigkeit auf den Flächen vorkommen. Erst wenn alle **Qualitätskriterien** erfüllt sind, wird eine Fläche erfasst. Im Fokus der Erfassung stehen daher die artenreichen Wiesen und Weiden, z. B. **magere Flachland-Mähwiesen**, **Berg-Mähwiesen** und **Magerweiden**. Darüber hinaus wird das sogenannte **Biotopgrünland** erfasst (z. B. Trockenrasen, Nass- und Feuchtgrünland).

### Wo wird geschütztes Grünland erfasst?

Das Grünland im Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt wird auf das Vorhandensein geschützter Grünlandbiotop nach § 30 BNatSchG oder § 15 LNatSchG überprüft.

### Wer ist zuständig für die Grünlandkartierung RLP?

Das Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz (LfU).

### Wer erfasst Grünlandflächen?

Das geschützte Grünland wird durch vom Landesamt für Umwelt beauftragte Expert\*innen / Fachbüros erfasst (=Kartierende).

### Dürfen Grundstücke betreten werden?

Nach § 2 Abs. 3 des LNatSchG dürfen die Kartierenden Grundstücke betreten, sofern die Eigentümer\*innen oder Nutzungsberechtigten vorher benachrichtigt wurden. Erfolgt der Zutritt, wie im Zuge der Grünlandkartierung, auf einer Vielzahl an Grundstücken, reicht eine Benachrichtigung in ortsüblicher Weise. Eine entsprechende Information über die anstehende Kartierung wird dann jeweils in den **Mitteilungsblättern** der betroffenen Kommunen veröffentlicht.

**Nach Veröffentlichung im Mitteilungsblatt dürfen Grundstücke ohne weitere Benachrichtigungen von den Kartierenden betreten werden. Wir bitten um Ihr Verständnis!**

### Wo finde ich heraus, ob eine meiner Flächen geschütztes Grünland ist?

Nach Überprüfung der Daten werden die Ergebnisse der Grünlandkartierung im Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz (LANIS) [www.naturschutz.rlp.de](http://www.naturschutz.rlp.de) veröffentlicht. Das LfU hat einen "Wegweiser durch das LANIS" erstellt, der beim Auffinden der Flächen und den dazu erhobenen Flächen behilflich ist.



### Wann ist mit den Ergebnissen in LANIS zu rechnen?

Nach Abschluss der Qualitätssicherung im jeweiligen Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt werden die Daten anschließend im LANIS bereitgestellt.

Bei Fragen können Sie sich an folgende Ansprechpartner\*innen wenden:

<p><b>Landesamt für Umwelt</b></p> <p> E-Mail: <a href="mailto:naturschutz@lfu.rlp.de">naturschutz@lfu.rlp.de</a> Internet: <a href="http://www.lfu.rlp.de">www.lfu.rlp.de</a></p>	<p><b>Stadtverwaltung Speyer</b> <u>Untere Naturschutzbehörde</u></p> <p>Herr Martin Adler (06232 / 14 2730) <a href="mailto:martin.adler@stadt-speyer.de">martin.adler@stadt-speyer.de</a></p> <p>Herr Maximilian Denninger (06232 / 14 2487) <a href="mailto:maximilian.denninger@stadt-speyer.de">maximilian.denninger@stadt-speyer.de</a></p> <p>Herr Axel Wittmann (06232 / 14 2579) <a href="mailto:axel.wittmann@stadt-speyer.de">axel.wittmann@stadt-speyer.de</a></p> <p><u>Untere Landwirtschaftsbehörde</u></p> <p>Herr Stefan Hänzel (0621/59094180) <a href="mailto:stefan.haenzel@rheinpfalzkreis.de">stefan.haenzel@rheinpfalzkreis.de</a></p>
---	---

FB 2-250 / Landesamt für Umwelt

## IV. Energieberatung der Verbraucherzentrale RLP

### Lüften durch Fenster oder Lüftungsanlage – aber nicht mit der atmenden Wand

In jedem Haus, in dem Menschen wohnen, muss regelmäßig gelüftet werden. Die oft erwähnte „atmende Wand“ gibt es jedoch nicht – weder in gedämmten noch in ungedämmten Gebäuden. Und auch durch Fugen und Ritze in der Gebäudehülle kommt selbst in Altbauten zu wenig Luft rein, als dass man auf aktives Lüften verzichten könnte. Feuchtigkeit und weitere (Schad)Stoffe müssen raus aus dem Haus und Sauerstoff zum Atmen muss rein. Daher muss bei der Neubauplanung frühzeitig darüber nachgedacht werden, wie der Luftwechsel sichergestellt werden soll. Die Fensterlüftung ist die kostengünstigste Lösung – erfordert aber aktives Mitdenken. Wie lange mache ich die Fenster auf und wann muss man dran denken, sie auch wieder zu schließen, besonders, wenn man das Haus verlässt? Nach dem Schließen der Fenster wird die Luft zunehmend wieder schlechter bis zum nächsten Öffnen. Oft sind die Fensterbänke vollgestellt, was das komplette Öffnen umständlich macht.

Der Einbau einer Lüftungsanlage ist zwar teurer, aber sie sorgt automatisch für einen hohen Raumluftkomfort. Eine einfache Abluftanlage kostet im Einfamilienhaus bis zu Siebentausend Euro und mit zusätzlicher Wärmerückgewinnung etwa das Doppelte. Sie verbraucht zusätzlich Strom, aber mit einer Wärmerückgewinnung spart sie ein Mehrfaches an Energie wieder ein. Bei regelmäßiger Reinigung bzw. dem Austausch der notwendigen Filter, hat man dauerhaft eine gleichbleibend gute Luft und durch den Einbau eines Pollenfilters freuen sich Heuschnupfengeplagte über eine Entlastung im Frühjahr und Sommer.



Fragen zur Neubauplanung sowie zu allen anderen Bereichen des Energiesparens im Alt- und Neubau beantworten die Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem persönlichen Beratungsgespräch nach telefonischer Voranmeldung.

Der Energieberater hat **am Dienstag, den 02.04.24 von 14.00 – 18.30 Sprechstunde** in **Speyer** im Historischen Rathaus (Rückgebäude), Maximilianstraße 12, Sitzungszimmer 4. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Anmeldung unter 06232/14-0.

#### **Energietelefon der Verbraucherzentrale**

0800 60 75 600 (kostenfrei)

montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,

dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

Verbraucherzentrale RLP / FB 1-110

---

#### **Behördenrufnummer 115**

Kennen Sie schon unser Serviceangebot der einheitlichen Behördenrufnummer 115?

Unter der Telefonnummer 115 erhalten Sie (zum Ortstarif) zu Standardfragen wie Ansprechpartner/-innen, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, erforderlichen Unterlagen, eventuellen Gebühren etc. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 115-Servicezentrums der MRN von Montag bis Freitag, durchgängig von 8:00 bis 18:00 Uhr, kompetente Auskunft.

Probieren Sie es doch einfach einmal aus!

FB 1-110

---

Stadtverwaltung Speyer, 22.03.2024



Stefanie Seiler

Oberbürgermeisterin

#### **Bezugsnachweis:**

Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer  
Abteilung Hauptverwaltung  
Maximilianstraße 100  
67346 Speyer

zu einem Unkostenbeitrag von: 0,75 € (Jahresabo 61,00 €)  
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.  
Kostenlose Abgabe an Selbstabholende und im Internet  
unter der Adresse: <https://www.speyer.de/de/rathaus/verwaltung/amtsblatt>

